Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/19 88/02/0053

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1988

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §99 Abs5;

Rechtssatz

Eine am Normzweck orientierte Gesamtbetrachtung der ersten beiden Sätze des§ 99 Abs 5 KFG in Ansehung der Verwendung von Nebelscheinwerfern ergibt, dass diese bei Sichtbehinderung (alternativ) geboten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020053.X01

Im RIS seit

07.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at